

09.12.85

EG - Fz - Wi

— 1 —

Empfehlungen

der Ausschüsse

zur

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an
den Rat: Die Gemeinschaft und der Mittelmeerraum
"Grundausrichtung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit"

KOM(85) 517 endg.; Ratsdok. 9315/85

Punkt der 558. Sitzung des Bundesrates am 19. Dezember 1985

Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen Gemeinschaften (EG),
der Finanzausschuß (Fz) und
der Wirtschaftsausschuß (Wi)
empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage wie folgt Stellung
zu nehmen:

1. Der Bundesrat erkennt an, daß die Mitteilung der Kommission im Grundsatz unterstützenswerte Zielsetzungen für eine verstärkte wirtschaftliche Zusammenarbeit der Gemeinschaft mit den Drittländern des Mittelmeerraumes enthält.
2. Er sieht die Verpflichtung der Europäischen Gemeinschaften, im Zuge der Süderweiterung neue Zukunftsperspektiven über eine Zusammenarbeit der Gemeinschaft mit den Mittelmeer-Drittländern zu entwickeln, um zu ausgewogenen Handels- und Kooperationsregelungen zu gelangen.

464/1/85

- EG
Wi
3. Er hätte es begrüßt, wenn der Darlegung der beabsichtigten Initiativen ein Überblick über die bisher auf diesem Gebiet von der Gemeinschaft eingeleiteten bzw. unterstützten Aktivitäten und die hierfür aufgewendeten Mittel vorangestellt worden wäre.
- EG
Fz
4. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, bei den Beratungen über die dritte Generation der Finanzprotokolle für die Mittelmeerpartner dafür Sorge zu tragen, daß die beschränkten finanziellen Möglichkeiten der Gemeinschaft hinreichend berücksichtigt werden.
- EG
Wi
(bei Annahme entfällt 6.)
5. Er erwartet, daß geplante Maßnahmen überwiegend auf der Eigeninitiative der beteiligten Wirtschaft aufbauen, in einem finanziell und gegenüber Entwicklungshilfeprojekten klar abgesteckten Rahmen gehalten und maßgeblich an Effizienzkriterien ausgerichtet werden.
- Fz
6. Er hält es insbesondere für erforderlich, vor den Verhandlungen mit den Mittelmeer-Drittländern einen angemessenen Finanzrahmen abzustecken, der keinesfalls überschritten werden sollte.
- EG
Fz
7. Der Bundesrat hält "Joint venture"-Maßnahmen grundsätzlich für sinnvoll; zu ihrer Förderung ist jedoch nicht die Errichtung einer neuen Haushaltslinie erforderlich.
- EG
Wi
8. Speziell zur Absicht der Liberalisierung des Textilhandels weist der Bundesrat darauf hin, daß die Europäische Textil- und Bekleidungsindustrie derzeit schwierige Strukturanpassungsprobleme zu bewältigen hat. Längerfristig sollten die Liberalisierungsbemühungen der Kommission mit dem Ziel unterstützt werden, daß sich alle am Welttextilhandel wesentlich beteiligten Länder zu entsprechenden Liberalisierungsmaßnahmen bereitfinden.